

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Informations- und Beratungsleistungen

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen "TEPAC Technologie & Patent-Consulting Eberhard Kübel", im folgenden genannt Auftragnehmer und dem Auftraggeber, soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
2. Nebenabreden
Abweichende Bedingungen des Auftraggebers sind nur nach schriftlicher Anerkennung verbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen bzw. in Kenntnis entgegenstehender Vertragsbedingungen die Leistung erbracht wird.
3. Schriftform
Aufträge müssen grundsätzlich schriftlich erteilt werden. Im Falle telefonischer Beauftragung muß ein schriftlicher Auftrag, eine E-Mail bzw. ein Telefax nachgereicht werden.

4. Liefertermine
Sämtliche in Angeboten genannte Termine sind nur verbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer in der Auftragsbestätigung als bindende Lieferfristen bezeichnet worden sind. Für Verzögerungen von Lieferfirmen wird in keinem Fall gehaftet. Verbindliche Lieferfristen werden dann angemessen verlängert.

5. Urheberrecht
Alle Rechte bleiben vorbehalten. Vervielfältigungen der Arbeiten, Gutachten, Übersichten etc. sowie von gelieferten Recherche-Ausdrucken dürfen nur zum privaten oder eigenen Gebrauch gemäß §53 UrhG angefertigt werden. Ergebnisse aus Recherchen, die der Auftraggeber auf Anfrage oder im Rahmen eines Auftrages für Dritte durchgeführt hat, darf er diesen nur zu deren ausschließlich eigenem Gebrauch überlassen.

Die gelieferten Informationen sind ausschließlich für den Auftraggeber selbst oder die Unternehmen bestimmt, an denen der Auftraggeber ein Beteiligungsverhältnis von mindestens 50% hält.

Die Recherche-Ergebnisse dürfen - auch in maschinenlesbarer Form - nur für Zwecke der aktuellen Recherche verwendet werden. Sollen die Informationen längerfristig gespeichert werden, so bedarf dies der vorherigen Einwilligung der Datenbankhersteller und des Auftragnehmers. Jede weitere, insbesondere die kommerzielle, Verwertung der Informationen ist unzulässig.

6. Profildienste / Überwachungen
Die Preise für Profildienste beziehen sich jeweils auf eine Laufzeit von mindestens 6 Monaten. Die Laufzeit der Profildienste verlängert sich automatisch, soweit nicht eine schriftliche Kündigung mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende ausgesprochen wird.
7. Fälligkeit der Vergütung
Alle Preise gelten zuzüglich Versandkosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer, bei Auslandsversand zuzüglich Bankspesen. Die Zahlung ist ohne Abzug sofort bei Lieferung fällig. 50 % der zu erwartenden Kosten, mindestens aber € 1.000, sind sofort bei Auftragserteilung fällig.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn über den Betrag verfügt werden kann. Im Fall von Scheckzahlung gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst worden ist. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank (EZB) zu zahlen.

8. Sorgfalt
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Anwendung zeitgemäßer Kenntnisse und Erfahrungen nach besten Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt durchzuführen.
9. Rechercherisiken
(1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Datenbanken nicht alle existierenden Informationen enthalten können sowie dass Einträge in den Datenbanken fehlerhaft sein können. Der Auftragnehmer übernimmt daher keine Gewähr für die Vollständigkeit von Rechercheergebnissen.

(2) Die vereinbarte Vergütung ist auch dann fällig, wenn im Einzelfall trotz Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Quellen vom Auftragnehmer keine Fundstellen geliefert werden können.

10. Mängelbeseitigung

Bei Recherchen zum Stand der Technik wird mit der Recherche das Suchprofil der Datenbankabfragen mitgeliefert. Kann der Auftraggeber binnen eines Monats nach Zugang des Rechercheergebnisses schlüssig und gegebenenfalls unter Nennung weiterer Suchkriterien darlegen, dass ein Rechercheauftrag nicht zutreffend bearbeitet wurde, liefert der Auftragnehmer kostenlos eine Nachrecherche.

11. Haftung

Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihm bzw. den mit dem Auftrag befassten Personen nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Für einen einzelnen Schadensfall ist die Haftung auf den 5-fachen Rechnungsbetrag beschränkt. Als einzelner Schadensfall gilt die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten, die sich aus einer einzelnen, zeitlich zusammenhängenden Leistung ergibt.

12. Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die durch die Aufträge bekanntgewordenen oder zur Recherche vorgelegten Themen und Entwicklungen absolut geheimzuhalten und weder direkt noch indirekt selbst zu nutzen oder Dritten bekanntzugeben oder zur Nutzung zugänglich zu machen, soweit dies nicht dem Auftrag entspricht.

Diese Verpflichtung trifft nicht nur auf die Themenstellung als solche zu, sondern auch auf das damit verbundene Know-how, sei es vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt oder im Rahmen der Recherchen neu gewonnen worden.

13. Einschaltung fachkundiger Dritter

Der Auftragnehmer ist berechtigt, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen zur Auftragsabwicklung heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen sorgt der Auftragnehmer dafür, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Punkt 12 verpflichten.

14. Datenschutz

Gemäß §26 BDSG wird der Auftraggeber davon in Kenntnis gesetzt, dass seine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies für die Auftragsabwicklung erforderlich ist.

15. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers.

16. Der Auftraggeber trägt das Versandrisiko. Versandart ist der E-Mail-Versand oder der Postweg (Brief, Päckchen), soweit nicht anderes vereinbart wird.

17. Verjährung

Alle Ansprüche des Vertragspartners verjähren 6 Monate nach Beendigung der Leistungen durch den Auftragnehmer (Vorlage des Ergebnisberichtes oder des Rechercheprotokolls).

18. Eigentumsvorbehalt

Bis zur Zahlung der Schlussrechnung durch den Vertragspartner hat der Auftragnehmer ein Recht auf Zurückhaltung aller noch in seinem Besitz befindlichen Arbeitsunterlagen und Schriftstücke, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der übertragenen Leistung stehen.

19. Gerichtsstandvereinbarung

Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers soweit der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

20. Rechtsvereinbarung

Bei allen Rechtsvereinbarungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

21. Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

21. September 2009